

**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Heinrich Schlange-Schöningen

Augustus

2. Auflage



WBG 
Wissen verbindet

Geschichte kompakt – Antike

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Martin Kintzinger,
Uwe Puschner, Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich Antike:

Kai Brodersen

Beratung für den Bereich Antike:

Ernst Baltrusch, Peter Funke,
Charlotte Schubert, Aloys Winterling

Heinrich Schlange-Schöningen

Augustus

2. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

2., durchgesehene und bibliographisch aktualisierte Auflage 2012
© 2012 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

1. Auflage 2005

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der WBG ermöglicht.

Satz: Setzerei Gutowski/schreiberVIS, Bickenbach

Einbandgestaltung: schreiberVIS, Bickenbach

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-25071-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-72877-0

eBook (epub): 978-3-534-72878-7

Inhalt

Geschichte kompakt – Antike	VII
Vorwort	IX
Vorwort zur zweiten Auflage	X
I. Einleitung: Ein „augusteisches Zeitalter“?	1
1. Monarchie in Rom	1
2. Das Jahr der Entscheidung: 31 v.Chr.	2
3. Die Namen des Herrschers	3
4. Die Autorität des Augustus	5
5. Kritik an der Herrschaft des Augustus	7
II. Die Erbschaft der Krise	10
1. Das Augustus-Forum in Rom	10
2. Die römische Expansion	14
3. Die Krise der späten römischen Republik	16
3.1 Die strukturellen Probleme	16
3.2 Die Grundlinien der Ereignisgeschichte	19
4. Octavian als Erbe der Bürgerkriege	27
III. Jugend im Schatten der Macht	29
1. Die Octavier in Velitrae	29
2. Octavians Vater	30
3. Geburtslegenden	33
4. Kindheit in Velitrae und Rom	34
5. Der Großonkel Caesar	35
6. Caesars Testament	37
IV. Der Untergang der Caesar-Mörder	39
1. Zwischen Diktatur und Triumvirat	39
2. Die Situation nach dem Attentat	40
3. Marcus Antonius	43
4. Octavians Ankunft in Rom	45
5. „Wie gut dieser Junge den Antonius klein hält“	47
6. <i>Bellum Mutinense</i>	51
7. Das Zweite Triumvirat	53
8. Die Proskriptionen	55
9. Philippi	57
V. Von Philippi nach Actium	60
1. <i>Bellum Perusinum</i>	60
2. Friedensschlüsse auf dem Weg zum Krieg	63
3. Der Untergang des Sextus Pompeius	66
4. Octavian als Friedensbringer	67
5. Antonius als „neuer Dionysos“	70

6. Agrippa	72
7. Propagandakrieg	73
8. Actium	77
VI. Der Prinzipat	81
1. Octavian in Ägypten	81
2. Italien feiert den Sieger	82
3. Die Erneuerung des Senats	85
4. Die „Wiederherstellung der Republik“	86
5. Marcus Licinius Crassus	90
6. Marcus Claudius Marcellus	92
7. Das Krisenjahr 23 v. Chr.	94
8. Marcus Egnatius Rufus	96
9. <i>Pater patriae</i>	97
VII. Götterverehrung und Kaiserkult	100
1. Die Erneuerung der Tempel	100
2. <i>Apollo Palatinus</i>	102
3. Die römischen Priestertümer	105
4. Ein „goldenes Zeitalter“	106
5. Die <i>ara Pacis Augustae</i>	109
6. Der Kaiserkult	111
VIII. Monarchische Fürsorge und Reglementierung	114
1. Geldspenden für das Volk	114
2. Getreide- und Wasserversorgung in Rom	116
3. Öffentliche Sicherheit	118
4. Die Ordnung der Stände	120
5. Die Ehegesetze	122
IX. Das Imperium	126
1. Die römische „Weltherrschaft“	126
2. Germanien	132
3. Romanisierung	135
4. Das römische Heer	137
X. Das Problem der Nachfolge	139
1. Julier und Claudier in der Nachfolgeregelung des Augustus ..	139
2. Umsturzversuche	141
3. Prinzipat, Monarchie, Tyrannis	142
4. <i>Pax Augusta</i>	144
Auswahlbibliographie	147
Register	153

Geschichte kompakt – Antike

Die Geschichte der Antike ist ein selbstverständlicher Teil der historischen Ausbildung und Bildung. Wer Geschichte studiert, befasst sich mit dem griechisch-römischen Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit, und wer Geschichte lehrt oder sich allgemein für Geschichte interessiert, wird diese drei „großen“ Epochen ins Zentrum seiner eigenen Fortbildung stellen.

Allerdings ist die Geschichte der Antike vielleicht eher als die anderer Epochen nicht immer „von selbst verständlich“. Oft sehen die Lehrpläne der Schulen eine Beschäftigung mit dem Altertum nur für Altersgruppen vor, denen ein Zugang zu historischen Fragestellungen noch wenig vertraut ist. Mitunter schrecken Studierende vor einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Geschichte der Antike schon angesichts der Quellsprachen Griechisch und Latein zurück. Immer wieder schließlich hört man, es fehlten aktuelle und konzise Einführungen in wichtige Themen der Alten Geschichte für das Selbststudium, als begleitende Lektüre zu einer Lehrveranstaltung oder zur Vertiefung des eigenen Wissens.

Die Reihe „Geschichte kompakt – Antike“ möchte allen Interessierten solche Einführungen zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl des Stoffs für die einzelnen Bände, die Themen von der frühen griechischen Geschichte bis in die Spätantike erfassen, orientieren wir uns bewusst an der Lehre an Schulen und Universitäten. Die Themen werden dabei so erschlossen, dass sie ohne große Vorkenntnisse etwa von Begriffen oder Quellsprachen schnell erfasst und anhand der sorgfältig ausgewählten weiterführenden Literatur vertieft werden können.

Als Autorinnen und Autoren konnten wir vor allem jüngere Fachwissenschaftler gewinnen, die stets auf der Grundlage der (in Übersetzung gebotenen) Quellen, stets auf dem neuesten Forschungsstand und stets aufgrund eigener Lehrerfahrung informativ und kompakt darstellen, was für das jeweilige Thema der antiken Geschichte wichtig ist. So hoffen Autorinnen und Autoren, das Beratergremium, Herausgeber und Verlag dazu beizutragen, dass die Geschichte der Antike ein selbstverständlicher Teil der historischen Ausbildung und Bildung bleibt.

Kai Brodersen

Vorwort

Anlässlich der Amtseinführung von John F. Kennedy im Januar 1961 verfasste der Poet Robert Frost ein Gedicht, in dem „the glory of a next Augustan age“ und „a golden age of poetry and power“ vorhergesagt wurde, das mit dem neuen Präsidenten beginnen sollte. Dieses für eine moderne Demokratie erstaunliche Beispiel aus der zweitausendjährigen Wirkungsgeschichte des Prinzeps Augustus zeigt, welchen positiven Symbolwert das „augusteische Zeitalter“ noch in der jüngeren Vergangenheit besaß. Dabei ließen die hoffnungsvollen Erwartungen, die der Dichter mit dem neuen amerikanischen Präsidenten verband, gewichtige Unterschiede in den Hintergrund treten: Der augusteischen Friedenszeit war ein über Jahrzehnte andauernder Niedergang der römischen Republik, der von Bürgerkriegen und Gewaltherrschaften geprägt war, vorangegangen, bevor Octavian, der Adoptivsohn Caesars, eine Alleinherrschaft begründen und den ausgebluteten Senatorenstand zur Zusammenarbeit zwingen konnte.

Wer war dieser Mann, der aus den Trümmern der zerstörten Republik eine Herrschaftsform schuf, die wie ein Kompromiss zwischen Republik und Monarchie verstanden werden konnte, tatsächlich jedoch die römische Kaiserzeit begründete? Warum gelang es gerade ihm, sich in den blutigen Machtkämpfen der untergehenden römischen Republik zu behaupten? Wie sah seine „Prinzipat“ genannte Herrschaft aus, und wie vermochte es Augustus, den Prinzipat gegen eine nie ganz verstummende Opposition zu sichern und schließlich die Herrschaft an einen Nachfolger aus der eigenen Verwandtschaft weiterzugeben?

Die folgenden Seiten versuchen, diese Fragen zu beantworten und damit eine Einführung in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des augusteischen Prinzipats zu geben. Dass dabei viele Aspekte dieser auch kulturgeschichtlich faszinierenden Epoche nur in aller Kürze angesprochen werden können, war bei der gebotenen Kürze der Darstellung unvermeidbar. Wenn das Buch dem Leser eine nützliche Quelle erster Information und eine Anregung zur weiteren Beschäftigung mit Augustus wird, dann hat es seine Aufgabe erfüllt.

Danken möchte ich allen, die seine Entstehung begleitet haben: Prof. Dr. Ernst Baltrusch, der mir vorschlug, für die neue Reihe „Geschichte kompakt“ einen Band zu verfassen, meinen Studenten an der TU Dresden, die während des Sommersemesters 2003 meine Vorlesung über Augustus besuchten, dem Herausgeber der Reihe, Prof. Dr. Kai Brodersen, sowie Dr. Harald Baulig und Daniel Zimmermann von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für die aufmerksame Betreuung meines Manuskripts und schließlich – wie so oft – meiner Mutter, Dr. Renate Schlange-Schöningen, für ihre unermüdliche Bereitschaft zum Korrekturlesen. Unvergessen bleiben die Monate am Institute for Advanced Study in Princeton, wo ich während des Frühjahrs 2004 größere Abschnitte des Buches fertig stellen konnte.

Vorwort zur zweiten Auflage

Dass das Buch, nachdem es eine breite und von Seiten der Rezessenten auch freundliche Aufnahme gefunden hat, nun in 2. Auflage erscheint, habe ich zum Anlass genommen, einige Versehen zu korrigieren, manche Formulierungen zu verbessern und vor allem die Bibliographie auf den neuesten Stand zu bringen; sie ist gegenüber der 1. Auflage verändert und erweitert.

Saarbrücken, im März 2012

Heinrich Schlange-Schöningen

I. Einleitung: Ein „augusteisches Zeitalter“?

753 v. Chr.	Traditionelles Datum der Gründung Roms
510 v. Chr.	Vertreibung des Tarquinius Superbus
	Beginn der Römischen Republik
23. 9. 63 v. Chr.	Geburt des Gaius Octavius, des späteren Augustus
15. 3. 44 v. Chr.	Ermordung Caesars
Okt./Nov. 42 v. Chr.	Doppelschlacht bei Philippi: Tod der Caesar-Mörder Cassius und Brutus
2. 9. 31 v. Chr.	Seeschlacht bei Actium: Niederlage des Antonius
Januar 27 v. Chr.	Einrichtung der Prinzipatsherrschaft
19. 8. 14 n. Chr.	Tod des Augustus

1. Monarchie in Rom

Aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. sind etliche Schriften überliefert, die dazu dienten, dem Leser einen Überblick über die römische Geschichte zu verschaffen. Es bestand ein Interesse daran, die lange Geschichte der Kaiserzeit auf die wichtigsten Informationen zu reduzieren und damit eine leichtere Orientierung zu ermöglichen. Einer der Autoren, dessen Name unbekannt ist, hat in großen Teilen auf ein wenig früher entstandenes Werk des Aurelius Victor zurückgegriffen, weshalb er Pseudo-Aurelius Victor genannt wird. Seine „Epitome“ (das heißt sein „Auszug“ aus früheren Werken) beginnt mit der Feststellung, unter Augustus sei in Rom die ursprüngliche, aus der römischen Königszeit bekannte Herrschaftsform wiederhergestellt worden.

Die Herrschaft des Augustus

(Pseudo-Aurelius Victor, Epitome de Caesaribus 1,1)



Im Jahr 722 nach der Gründung der Stadt, im Jahr 480 nach der Vertreibung der Könige, ist man in Rom zu der Sitte zurückgekehrt, einem einzigen Mann zu gehorchen, den man nicht „König“, sondern „Imperator“ oder, mit einem heiligen Namen, „Augustus“ genannt hat.

Für Pseudo-Aurelius Victor besteht ein enger Zusammenhang zwischen der frühen römischen Geschichte und der Epoche der Kaiserzeit, in der er selbst lebte. Nur indirekt spricht der Autor die Jahrhunderte an, die zwischen der Vertreibung des letzten Königs Tarquinius Superbus 510 v. Chr. und der Ermordung Caesars 44 v. Chr. lagen. Zwischen jener weit zurückliegenden Zeit der Könige und dem neuen Abschnitt der Geschichte, in dem man, wie Pseudo-Aurelius Victor sagt, zu der „alten Gewohnheit“ der Alleinherrschaft zurückgekehrt sei, lag eine Epoche, in der man nicht „nur einem Mann“ (*uni prorsus*) unterstand. Und der für das Selbstverständnis der Republik so wichtige Begriff *libertas* („Freiheit“) wird von Pseudo-Aurelius Victor nicht genannt, und er erklärt auch nicht, warum man anstelle

Alleinherrschaft
in Rom

des Begriffs „König“ in der neuen Epoche der Alleinherrschaft andere Ausdrücke nutzte, um den Herrscher zu bezeichnen. Dabei liegt in der Verwendung des ursprünglich aus der militärischen Sphäre stammenden Ausdrucks *imperator* und mehr noch in dem religiös gefärbten Begriff *Augustus* eine sehr bewusste Namenswahl. Sie diente gerade dazu, dem von Pseudo-Aurelius Victor vermittelten Eindruck entgegenzuwirken, zwischen der früheren römischen Königszeit und der jüngeren Monarchie bestehe im Wesentlichen kein Unterschied.

2. Das Jahr der Entscheidung: 31 v. Chr.

Der anonyme, spätantike Autor nennt auch das Jahr, mit dem seiner Meinung nach die neue „Königszeit“ einsetzte. Von der Gründung Roms aus gerechnet, die nach alter Tradition auf 753 v. Chr. datiert wurde, hat sich die Rückkehr zur Alleinherrschaft 722 Jahre später, also im Jahr 31 v. Chr. vollzogen. Dieses von Pseudo-Aurelius Victor genannte Datum muss tatsächlich als ein „Epochenjahr“ begriffen werden. Am Abend des 2. September 31 v. Chr. war die Entscheidung im letzten der Bürgerkriege der Römischen Republik, die durch das Attentat auf Caesar ausgelöst worden waren, gefallen und die Frage, wer künftig über das ganze römische Reich herrschen würde, beantwortet. Caesars Attentäter, ein Kreis von Senatoren um Cassius und Brutus, waren schon Jahre zuvor in der Nähe des makedonischen Ortes Philippi besiegt worden, doch aus den früheren Partnern, aus den „Caesarianern“ Antonius, Octavian und Lepidus, waren dann Feinde geworden, und zwischen den beiden Mächtigsten dieses 2. Triumvirats, zwischen Antonius und Octavian, war es nach Kriegsvorbereitung und „Propagandaschlachten“ zuletzt an der Westküste des nördlichen Griechenlands zur militärischen Entscheidung vor Actium gekommen.

Q

Die Seeschlacht bei Actium

(Velleius Paterculus, Römische Geschichte 2,84–86)

Unter dem Konsulat von Caesar (= Octavian) und Messalla Corvinus kam es bei Actium zur Schlacht, wobei es schon lange vorher klar war, dass die julianische Partei siegen würde. Auf dieser Seite waren Soldaten und Feldherr voller Kraft, auf der anderen Seite war alles kraftlos. [...] Als erste ergriff Kleopatra die Flucht. Antonius wollte lieber der Genosse der fliehenden Königin als seiner kämpfenden Soldaten sein, und so wurde dieser Feldherr, der doch gegen Deserteure streng hätte vorgehen müssen, selbst zum Deserteur aus seinem eigenen Heer. [...] Caesar, der die feindlichen Soldaten, die er mit dem Schwert hätte niedermachen lassen können, lieber mit Worten gewinnen wollte, sprach zu ihnen und machte ihnen klar, dass Antonius geflohen war, und fragte sie, für wen und mit wem sie eigentlich kämpften. Ärgerlich darüber, dass sie so lange für einen geflohenen Feldherrn gekämpft hatten, legten die Soldaten die Waffen nieder und überließen Caesar den Sieg. [...] Was dieser Tag für die Welt bedeutete, wie sehr sich das Schicksal des Staates änderte –, wer wollte wagen, dies in einem solchen Überblickswerk darzustellen? Der Sieg jedenfalls war verbunden mit der allergrößten Milde. Von den wenigen abgesehen, die es nicht ertragen konnten, um Gnade zu bitten, wurde niemand getötet.

Die Darstellung der Seeschlacht bei Actium aus der Feder des Velleius Paterculus, eines Mannes, der unter Tiberius, dem Nachfolger des Augustus, geschrieben hat, ist kein sachlicher historischer Bericht, der beiden Seiten gerecht werden wollte, sondern eine Geschichtsdeutung aus der Perspektive des Siegers und eine Verherrlichung des Augustus. Velleius Paterculus greift Elemente des Propagandakampfes gegen Antonius auf; er macht aus Antonius einen Deserteur, während Augustus als Menschenfreund gezeichnet wird, der versucht, unnötige Opfer zu vermeiden. Hier ist der Tugendkatalog des römischen Kaisers aufgeschlagen, hat doch Augustus in direkter Nachfolge Caesars die *clementia*, das heißt die Schonung der politischen und militärischen Gegner, zu einem öffentlichkeitswirksamen Schlagwort seiner Politik gemacht. In einem aber hat Velleius Paterculus Recht: Der Tag von Actium, der den Zusammenbruch der Machtstellung des Antonius einleitete, war von großer Bedeutung für die weitere römische und darüber hinaus für die gesamte europäische Geschichte. Denn die Geschichte Europas ist bis weit in die Neuzeit hinein eine Geschichte von Monarchien, und sie alle hängen in ihrem Ursprung und in ihrer Legitimation von Augustus, seinem Machtgewinn und seiner Herrschaft ab.

3. Die Namen des Herrschers

Gaius Octavius

Es war nun bislang von „Octavian“ und von „Augustus“ die Rede, und mit dem Zitat aus Velleius Paterculus, in dem der Sieger von Actium „Caesar“ genannt wird, ist noch ein weiterer Name dazugekommen. Doch bei Caesar, Octavian und Augustus handelt es sich um ein und dieselbe Person. Erst für die Zeit nach 27 v. Chr. kann der Mann, dessen politisches Werk die antike Welt verändert hat, Augustus genannt werden, ohne dass diese Bezeichnung anachronistisch wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er mehrere Namenswechsel erlebt: Geboren wurde der spätere Augustus als Gaius Octavius, und zwar am 23. September 63 v. Chr. in Rom, in jenem Jahr, in dem Cicero die Catilinarische Verschwörung bekämpfte. Von seiner Herkunft her erschien Gaius Octavius kaum dazu berufen, in die Machtkämpfe der römischen Aristokratie einzutreten, die seit der Zeit der Gracchen Rom erschüttert und im Inneren geschwächt hatten, und doch hat er sie schließlich mit Gewalt beendet. Die Familie des Octavius stammte aus Velitrae, einer kleinen, südlich vor Rom gelegenen Stadt. Der Vater des späteren Alleinherrschers war der erste seiner Familie, der sich in Rom um Ämter bewarb. Er gelangte bis zur Praetur und erhielt anschließend die Statthalterschaft über die Provinz Makedonien. Für einen *homo novus* war dies eine erfolgreiche politische Laufbahn, doch verdankte Octavius seinen eigenen Aufstieg nicht seinem Vater, sondern seinem späteren Adoptivvater. Gaius Julius Caesar hatte eine Schwester mit Namen Julia, und diese Julia war mit Marcus Atius Balbus verheiratet. Aus der Ehe von Julia und Balbus stammte die Tochter Atia, die Gaius Octavius, den Vater des späteren Herrschers, geheiratet hat. Caesar, der selbst keinen Sohn besaß, nahm seinen Großneffen als Haupterben testamentarisch „in Familie und Namen“ auf.

„Gaius
Julius Caesar“

Nach der Ermordung Caesars an den Iden des März (15. 3. 44 v. Chr.) hat Octavian nur kurz gezögert, bevor er das Erbe seines Adoptivvaters annahm. Er wusste, dass er sich damit auf einen gefährlichen Machtkampf einließ, in welchem er entweder seine Position durchsetzen oder aber damit rechnen musste, ein Opfer seiner politischen Gegner zu werden. Octavian erhielt die Nachricht von der Ermordung Caesars in Apollonia an der griechischen Adriaküste; sechs Wochen später, Anfang Mai 44 v. Chr., konnte er das Testament in Rom offiziell annehmen. Doch bereits kurz nachdem ihn die Nachricht erreicht hatte, dass er testamentarisch zum Erben Caesars eingesetzt worden war, nannte er sich selbst Gaius Julius Caesar, womit er Anspruch auch auf das politische Erbe seines Adoptivvaters erhob. Erst im Jahr 27 v. Chr., siebzehn Jahre nach dieser ersten Namensänderung, wurde Octavian dann vom römischen Senat mit dem Ehrennamen Augustus (der „Erhabene“) ausgezeichnet. Auch mit diesem sakralen Namen war ein politisches Programm verbunden, wie unter anderem aus der Lebensbeschreibung des Augustus hervorgeht, die der römische Historiker Sueton Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfasst hat.

Q

Augustus oder Romulus?

(Sueton, Augustus 7,2)

Später nahm er den Beinamen Gaius Caesar und dann den Beinamen Augustus an, den ersten aufgrund des Testaments seines Großvaters, den anderen aufgrund eines Antrags des Munatius Plancus. Als nämlich die Meinung vertreten wurde, dass er gewissermaßen als zweiter Gründer der Stadt den Beinamen Romulus erhalten sollte, setzte sich Plancus mit der Auffassung durch, dass Octavian besser Augustus genannt werden sollte. Denn dieser Beiname sei nicht nur neu, sondern auch bedeutender, da man doch auch die heiligen Orte, an denen von den Auguren sakrale Handlungen vollzogen wurden, als „geweiht“ (augusta) bezeichnete.

„Augustus“

Aus Suetons Bericht geht hervor, dass der neue Name *Augustus* mehr darstellte, als eine einfache Dankesbezeugung des Senats für die angeblich wiedererlangte freie Verfügungsgewalt über den Staat. Nach der Beendigung der Bürgerkriege hatte Octavian im Januar 27 v. Chr. verkündet, die von ihm okkupierte Macht wieder auf den Senat übertragen zu wollen, um so die römische Republik wieder auferstehen zu lassen. Tatsächlich handelte es sich nur um eine scheinbare Rückgabe der Macht, denn Octavian behielt auch weiterhin die Zügel in der Hand. Sueton überliefert nun, dass als Alternative zum Ehrennamen *Augustus* auch die Benennung Octavians als eines neuen Romulus diskutiert wurde. Doch in diesem Ehrennamen hätte ein unverblümter Hinweis auf die königsgleiche Stellung Octavians gelegen, und dies war mit der Absicht Octavians unvereinbar, die Idee der *res publica restituta*, der „wiederhergestellten freien römischen Republik“, zu propagieren.

„Octavian“

Mit „Octavian“ gibt es schließlich noch eine weitere, neben den Namen „Caesar“, und „Augustus“ verwendete Bezeichnung für den als Octavius geborenen Mann. Diesen aus seinem ursprünglichen Familiennamen geformten Beinamen hat Octavius-Augustus zwar selbst nie verwendet, doch findet man ihn bei Zeitgenossen wie Cicero, in späteren antiken Quellen

sowie in der modernen Literatur, wo er dazu dient, die frühen Jahre des Caesar-Erben von der späteren Phase seiner Alleinherrschaft abzusetzen. Wenn Octavius nach der Adoption durch Caesar auf seine ursprüngliche Herkunft hätte verweisen wollen, dann hätte er der römischen Tradition gemäß seinem neuen Namen Gaius Julius Caesar den Beinamen Octavianus hinzufügen können. Einen solchen Hinweis auf seine familiäre Abstammung wollte Octavian aber gar nicht geben. Ihm kam es nach den Iden des März vielmehr darauf an, ganz die politische Autorität des getöteten Diktators für sich reklamieren zu können.

Octavians Namen im Überblick

23. 9. 63 v. Chr.	Gaius Octavius in Rom geboren
März/Mai 44 v. Chr.	Nach der Ermordung Caesars nennt sich Octavian Gaius Julius Caesar.
6. 5. 44 v. Chr.	offizielle Testamentsannahme
16. 1. 27 v. Chr.	Octavian erhält vom Senat den Beinamen <i>Augustus</i> (der „Erhabene“)

„Octavian“ ist der in der Historiographie verwendete Name für die Jahre zwischen der Adoption durch Caesar und der Übertragung des Ehrennamens *Augustus*.



4. Die Autorität des Augustus

Als „Sohn“ des vergöttlichten Gaius Julius Caesar, als Sieger im Krieg gegen Antonius und Kleopatra, später als Garant von Frieden und Wohlstand nahm Augustus eine Stellung ein, die ihn weit aus dem Kreis seiner Mitmenschen herau hob. Viele Zeitgenossen erklärten sich seine Erfolge und seine Macht mit göttlichen Kräften, die in ihm wirkten. Augustus selbst hat die Aura, die ihn umgab, genossen, und er hat in ihr auch einen seine Herrschaft stabilisierenden Faktor gesehen. In seiner Lebensbeschreibung des Augustus spricht Sueton von der „ungewöhnlichen Schönheit“ des Herrschers und von seinen „hellen und strahlenden Augen“, und er berichtet weiter, Augustus habe Wert darauf gelegt, dass man „in seinen Augen den Ausdruck einer göttlicher Kraft zu erkennen meinte“; er habe sich gefreut, „wenn jemand, den er scharf anblickte, wie vor den Strahlen der Sonne den Blick niederschlug“ (Augustus 79).

Bereits hier, bei einem scheinbar nebensächlichen Detail im Auftreten des Augustus, stößt man auf die innere Spannung, ja Widersprüchlichkeit seiner Herrschaft. Nach der Rückgabe der außerordentlichen Gewalten an den Senat im Januar 27 v. Chr. waren Octavian neue Kompetenzen übertragen worden, die seine Macht sicherten. Er selbst aber wollte seine Stellung von nun an als die eines „Prinzens“, das heißt eines „ersten Mannes“, verstanden wissen, was sich gut mit der republikanischen Tradition verbinden ließ. Schon lange waren die führenden Männer in Rom als *principes* bezeichnet worden. So wie diesen Männern durch ihre Verdienste eine besondere Autorität zugekommen war, wollte auch Augustus seine mächtige Stellung, bei der es sich tatsächlich um eine Alleinherrschaft handelte, in seiner *auctoritas* begründet sehen. Seit 27 v. Chr., so schreibt Augustus in

„Prinzens“

seinem „Tatenbericht“, den inschriftlich überlieferten *Res gestae*, habe er „alle anderen an Autorität (*auctoritas*) überragt, aber nicht mehr Macht (*potestas*) besessen als diejenigen, die auch ich zu Kollegen im Amt gehabt habe“ (Kap. 34). *Auctoritas* ist ein Begriff, der sich staatsrechtlich nicht fassen lässt, und er ist gerade deshalb ein wichtiger Schlüssel für das Verständnis der komplizierten Herrschaftsverhältnisse im augusteischen Prinzipat.

auctoritas

Politische Autorität zielt auf die Akzeptanz von Seiten derjenigen, die sich der Macht unterordnen sollen, und Augustus hatte als Sieger von Actium, dem man die Beendigung der Bürgerkriege zu verdanken hatte, viel an Autorität gewinnen können. Von ihm erwartete man die Stabilisierung der inneren Verhältnisse und die Sorge um das Wohlergehen von Mitbürgern und Untertanen, und jeder Erfolg auf diesem Wege konnte die Akzeptanz seiner Herrschaft vergrößern. Indem sich jedoch die Autorität des Prinzenps mit einer religiösen Aura verband, wie sie bereits in der Namenswahl „Augustus“ zum Ausdruck kam, musste das politische Konzept der „wiederhergestellten Republik“ fragwürdig werden. Als „erster Mann“ durfte Augustus über den Standesgenossen stehen, aber doch nicht zum lebenden Gott werden. Deshalb wollte Augustus von den römischen Bürgern auch nicht als Gott angesprochen und verehrt werden. Es reichte ihm aus, dass er in vielen Tempeln Roms in die Nähe von Göttern wie Apollon oder Mars gerückt wurde, und der göttlichen Macht, die in ihm zu wirken schien, seinem *genius*, Opfer dargebracht wurden. Aber schon dieser Grad von Gottesnähe des Prinzenps und die damit verbundene und von Augustus, wie bei Sueton zu sehen ist, auch gewünschte Aura musste kritischen Beobachtern in Rom die Janusköpfigkeit der „wiederhergestellten Republik“ vor Augen führen.

Kaiserkult

Noch deutlicher wurde die Diskrepanz zwischen dem politischen, auf die Öffentlichkeit in Rom ausgerichteten Programm der *res publica restituta* und der religiösen Überhöhung des Augustus, wenn man von Rom aus in die Provinzen blickte. Vor allem im griechischsprachigen Osten waren die Menschen seit Jahrhunderten daran gewöhnt, dem Herrscher wie einem Gott Ehren zu erweisen, und so wurde Augustus, nachdem er selbst die Erlaubnis dazu gegeben hatte, von den Provinzialen gemeinsam mit der Göttin Roma kultisch verehrt. Darüber hinaus widmeten Einzelpersonen, Städte und Landtage dem Kaiser Altäre und Festspiele.

Wie weit die Verehrung des Augustus gehen konnte, soll ein Beispiel aus der Provinz *Asia* deutlich machen. Die in einem „Landtag“ (Koinon) zusammengeschlossenen Vertreter der Städte hatten Überlegungen angestellt, wie der Herrscher am besten verherrlicht werden könnte, und dann den Vorschlag des römischen Prokonsuls angenommen, Augustus' Geburtstag, den 23. September, zum Jahresbeginn des Provinzialkalenders zu machen. Die Beschlüsse, die der Landtag von *Asia* im Jahr 9 v. Chr. fasste, wurden öffentlich bekannt gemacht. Aus den fragmentarisch erhaltenen Inschriften geht hervor, dass der Prokonsul seinen Vorschlag mit der Überlegung begründet hatte, „der Geburtstag des allergöttlichsten Caesar“ werde „zu Recht als der Anfang aller Dinge betrachtet, [...] da er alles, was in Stücke zerfiel und sich in eine unglückselige Gestalt verwandelte, wiederhergestellt hat; denn er hat dem gesamten Kosmos, der gut und gerne seinen Untergang gefunden hätte, wenn Caesar nicht zum allgemeinen Glück für alle

geboren worden wäre, ein neues Aussehen verliehen.“ In dem nachfolgenden Beschluss der Mitglieder des Landtags war dann von der Vorsehung die Rede, „die auf göttliche Weise unser Leben geordnet und unter Einsatz von Eifer und Ehrliebe dem Leben den Schmuck des vollendeten Gutes geschenkt hat, indem sie Caesar hervorbrachte, den sie zur Wohltat für die Menschheit mit höchster Vorzüglichkeit ausstattete, gerade wie wenn sie uns und unseren Nachfahren gnädig einen Retter schenkte, der den Krieg beendete und dem Frieden seine Zier verlieh“ (Übs. K. Bringmann).

5. Kritik an der Herrschaft des Augustus

Es waren allerdings keineswegs alle Zeitgenossen so angetan von der Herrschaft des Augustus. In Rom, wo die Mitglieder des Senats und die Teilnehmer an den Volksversammlungen noch vor kurzem eine wichtige politische Rolle gespielt hatten, sah man die Herrschaft des Augustus durchaus kritisch. Mehrfach war es unter Augustus zu Verschwörungen gekommen, weil man nicht hinnehmen wollte, völlig von der Macht und der Gnade eines Autokraten abhängig zu sein. Kein antiker Historiker hat das zwischen Zustimmung und Ablehnung schwankende Urteil der Römer über die Herrschaft des ersten Prinzenps besser eingefangen als Tacitus (55–120 n. Chr.). Zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr., als gerade die Gewaltherrschaft des Kaisers Domitian (81–96 n. Chr.) zu Ende gegangen und unter Nerva (96–98 n. Chr.) und Trajan (98–117 n. Chr.) wieder ein freieres literarisches Leben möglich geworden war, schilderte Tacitus in seinen „Annales“ die Geschichte der julisch-claudischen Dynastie seit dem Jahr 14 n. Chr. Wie alle senatorischen Historiker der frühen Kaiserzeit glaubte auch Tacitus an das Ideal einer freien römischen Republik, obwohl ihm bewusst war, dass die römische Aristokratie am Ende der Republik nicht mehr über die notwendige innere Kraft verfügt hatte, um das Gemeinwesen in seinen herkömmlichen politischen Formen zu erhalten. So fällt das Urteil des Tacitus über Augustus zwiespältig aus: Indem der Prinzenps die Freiheit beseitigt hat, ist ein historisch notwendiger Schritt vollzogen worden. Doch so einfach und offen spricht Tacitus seine Meinung nicht aus. Vielmehr lässt er die Zeitgenossen des Augustus nach dessen Tod über seinen Aufstieg und über seine Herrschaft diskutieren und gestaltet auf diese Weise ein literarisches „Totengericht“. Die Volksmenge, so schreibt der römische Historiker, habe sich zwar nur mit Belanglosigkeiten beschäftigt und über alle möglichen Zufälle ereifert, wie zum Beispiel darüber, dass Augustus an dem gleichen Tag gestorben war, an dem er auch die Regierung übernommen hatte (gemeint ist der Beginn seines ersten Konsulats am 19. August 43 v. Chr. und sein Tod am 19. August 14 n. Chr.) oder dass er in demselben Zimmer in der in Kampanien gelegenen Stadt Nola gestorben war wie sein Vater. Die einsichtigeren Römer dagegen hätten ernsthaft über die politische Bewertung der Herrschaft des Augustus diskutiert.

„Aber von den Einsichtigen wurden verschiedene Aspekte seines Lebens entweder gerühmt oder getadelt. Die einen meinten, er sei durch seine Verehrung (*pietas*) für seinen Vater und durch die Notlage des Staates, in dem die Gesetze keine Gültigkeit

Kritik an Augustus

„Totengericht“ über Augustus

mehr gehabt hätten, in den Bürgerkrieg getrieben worden, und ein solcher Krieg hätte weder auf löbliche Weise vorbereitet noch geführt werden können. Um sich an den Mördern seines Vaters rächen zu können, habe er vieles dem Antonius, vieles auch dem Lepidus zugestanden. Nachdem aber Lepidus stumpfsinnig und kraftlos geworden und Antonius durch seine Leidenschaften zugrunde gegangen sei, habe es für das zerrissene Vaterland kein anderes Heilmittel mehr gegeben, als dass es von einem Einzelnen regiert würde. Und doch sei der Staat nicht durch eine Königsherrschaft oder durch eine Diktatur, sondern als 'Prinzipat' neu geordnet worden. Die Grenzen des Reiches würden durch den Ozean und durch weit entfernte Flüsse gebildet, die Legionen, Provinzen und Flotten seien aufeinander abgestimmt, unter den römischen Bürgern hätten die Gesetze wieder Gültigkeit, die Bundesgenossen würden rücksichtsvoll behandelt, Rom selbst besitze prachtvolle Bauten, und nur wenig sei auf gewaltsame Weise geschehen, wodurch der Mehrheit der Menschen ein friedliches Leben gesichert worden sei.

Dagegen wurde von anderen eingewandt, die Verehrung für seinen Vater und der Zustand des Staates hätten nur als Vorwand gedient. Tatsächlich sei es aus Herrschaftsucht geschehen, dass er die Veteranen durch Spenden an sich gezogen, dass er als Jüngling und Privatmann ein Heer aufgestellt, die Legionen des Konsuls (Antonius) bestochen und den Anschein erweckt habe, im Einverständnis mit der Partei der Pompeianer zu stehen. [...] Gegen den Willen des Senats habe er das Konsulat erpresst, und er habe das Heer, das er zum Kampf gegen Antonius erhalten habe, gegen den Staat geführt. Die (von den Triumviren, also auch von Octavian angeordneten) Proskriptionen der Bürger und die Landverteilungen seien nicht einmal von denjenigen, die sie ausführten, gutgeheißen worden. Gewiss könne der Tod von Cassius und der beiden Brutus auf deren Feindschaft seinem Vater gegenüber zurückgeführt werden, obwohl es doch schicklich sei, persönlichen Hass den Interessen des Staates unterzuordnen. [...] Später (nach dem Tod von Sextus Pompeius und Antonius) habe es ohne Zweifel Frieden gegeben, allerdings einen blutigen: Lollius und Varus seien vernichtend geschlagen worden, und in Rom seien (Aulus Terentius) Varro (Murena), (Marcus) Egnatius (Rufus) und Jullus (Antonius) hingerichtet worden" (Tacitus, Annalen 1,9f.).

saeculum Augustum

Eine öffentliche Diskussion in der von Tacitus beschriebenen Weise hat es so sicher nicht gegeben. Doch die einzelnen Argumente, die er aufführt, mussten bei der Beurteilung des Augustus berücksichtigt werden, und es war nicht leicht, zu einem eindeutigen Urteil zu gelangen. Denn Augustus hatte einerseits den Anspruch erhoben, die Republik wiederhergestellt zu haben, gleichzeitig jedoch ganz eindeutig etwas anderes getan, indem er sich selbst eine unangreifbare Führungsstellung verschaffte, die alle Erschütterungen unbeschadet überstehen sollte. Als im Jahr 14 n.Chr. im Senat darüber beraten wurde, wie man den Verstorbenen ehren könnte, machte einer der Senatoren den Vorschlag, „den ganzen Zeitschnitt vom Tage der Geburt bis zum Tode des Augustus 'Augusteisches Zeitalter' – *saeculum Augustum* – zu nennen und unter dieser Bezeichnung in den Kalender einzutragen“ (Sueton, Augustus 100). Immerhin hatte die Alleinherrschaft des Augustus von 31 v.Chr., dem Jahr seines militärischen Erfolgs über Antonius, bis zum Jahr 14 n.Chr. gedauert, also über fünfundvierzig Jahre, und wollte man das Augusteische Zeitalter von der Geburt Octavians an rechnen, so umfasste es sogar mehr als ein Dreivierteljahrhundert. Der Vorschlag des Senators wurde jedoch nicht angenommen. Erschien er dann doch als zu unterwürfig? Oder widersprach er zu sehr der Politik, die Augustus seit dem Gewinn seiner Alleinherrschaft verfolgt und die darauf abgezielt hatte, den Senat in die Herrschaftsausübung einzubeziehen und